Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 47. Oels, den 15. November 1878. 16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 351. Oels, den 12. November 1878.

Die Klassensteuer-Veranlagung pro 1879/80 betreffend.

Im Anschlusse an meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. October cr. (Kreisbl. Nr. 44 Seite 176) theile ich den Klassensteuer-Veranlagungsbehörden des Kreises nachstehend die Termine mit, an welchen die vorläufige Prüfung der Einkommens-Nachweisungen zu den Klassensteuerrollen stattfinden wird.

Zu diesen Terminen haben sich die betreffenden Herren Guts- resp. Gemeindevorsteher mit den Gerichtsschreibern in meinem Bureau pünktlich einzufinden. Die aufgestellten Listen, nämlich die Personenstandsliste, die Einkommens-Nachweisung und die Klassensteuerrolle, sind nicht erst im Revisionstermine vorzulegen, sondern spätestens bis zum 7. December cr. hierher einzureichen.

Die Revision geschieht in der nachstehend angegebenen Reihenfolge, beginnt täglich früh um 8 Uhr und wird Mittags um 1 Uhr beendigt.

Montag, den 9. Dezember cr.,

Groß Ellguth, Ludwigsdorf, Kritschen, Carlsburg, Döberle, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Dorf Juliusburg, Neudorf b. J., Leuchten.

Dienstag, den 10. Dezember cr.,

Allerheiligen, Buselwitz, Schmoltschütz, Wiesegrade, Neuhof b. W., Guttenberg, Schwierse beide Antheile, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig, Crompusch, Korschlitz, Schützendorf.

Mittwoch, den 11. Dezember cr.,

Würtemberg, Spahlitz, Gimmel, Stronn, Ulbersdorf, Reesewitz, Galbitz, Nieder- und Ober-Wabnitz, Neuvorwerk, Nauke, Buchwald fr. Anth., Pangau.

Donnerstag, den 12. Dezember cr.,

Bogschütz, Dammer, Gutwohne, Jackschönau, Tschertwitz, Schickerwitz, Kurzwitz, Rotherinne, Schwundnig, Strehlitz, Ndr.-Schönau, Ober-Schönau, Nieder- und Ober-Mühlwitz.

Freitag, den 13. Dezember cr.,

Cronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Neu-Ellguth, Postelwitz, Ziegelhof, Vielguth, Neu-Schmollen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf.

Sonnabend, den 14. Dezember cr.,

Vorstadt Bernstadt, Langenhof, Taschenberg, Neudorf b. B., Weidenbach, Buchwald herzogl., Woitsdorf, Laubsky, Kraschen, Fürst.-Ellguth, Wilhelminenort.

Montag, den 16. Dezember cr.,

Stadt Juliusburg, Stadt Hundsfeld, Stadt Bernstadt, Schloß und Stadt Oels.

Dienstag, den 17. Dezember cr.,

Sadewitz, Vogelgesang, Cunzendorf, Patschkey, Klein-Mühlatschütz, Mittel-Mühlatschütz, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Zantoch, Pontwitz, Poln.-Ellguth.

Mittwoch, den 18. Dezember cr.,

Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Nauke, Medlitz, Neuhof b. R., Pühlau, Cunersdorf, Schleibitz, Klein-Peterwitz, Langewiese, Stein.

Donnerstag, den 19. Dezember cr.,

Bohrau, Netsche, Görlitz, Wildschütz, Dominium Hundsfeld, Dörndorf, Groß-Weigelsdorf, Klein-Weigelsdorf, Mirkau, Sacrau.

Freitag, den 20. Dezember cr.,

Rathe, Schmarse, Peuke, Sibyllenort, Domatschine, Jäntschdorf, Dobrischau, Eichgrund, Loischwitz, Stampen, Zessel, Zucklau.

Sonnabend, den 21. Dezember cr.,

Briese, Hönigern, Neuhaus, Bartkerey, Weißensee, Maliers, Buckowintke, Dzielunke, Ostrowine, Gr.-Graben, Grüneiche, Sechskiefern.

Nach jedesmaliger Revision werden die betreffenden Listen den resp. Guts- und Gemeindevorstehern zurückgegeben werden, damit die weitere Einschätzung durch die Commission und die Fertigstellung der Rollen unmittelbar nach stattgehabter Vorrevision erfolgen kann. Um jede Verzögerung zu vermeiden, ist die Wahl resp. Ernennung der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission baldigst zu veranlassen. Hierbei muß beachtet werden, daß alle Klassen der Steuerpflichtigen gleichmäßig zur Vertretung kommen sollen, und daß für jeden Einschätzungsbezirk mindestens 3 Mitglieder zu wählen resp. zu ernennen sind.

Um die Einschätzungs-Commissions-Mitglieder mit ihren Obliegenheiten und der Bedeutung der Klassensteuer-Einschätzung vertraut zu machen, sind die Geschäftsanweisungen, welche sich bereits in den Händen der Herren Vorsitzenden der Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen befinden, sofort nach der Wahl, beziehungsweise Ernennung der Mitglieder, denselben zu ihrer Information auszuhändigen und nach erfolgter Einschätzung von den Vorsitzenden wieder sorgfältig aufzubewahren. In Betreff der Anfertigung der Listen und der Einschätzung selbst verweise ich auf die hierüber gegebenen desfallsigen Kreisblatt-Verfügungen, sowie auf die auf den Titelbogen der Rollen und Einkommens-Nachweisungen abgedruckte Gebrauchsanweisung.

Bis spätestens zum 31. Dezember cr. sind mir folgende Schriftstücke einzureichen:

1) die Personenstandsliste einfach,
2) die Einkommens-Nachweisung einfach,
3) die Klassensteuer-Rolle in duplo nebst der Recapitulation zu jedem Exemplare, wozu Einlagebogen zu benutzen sind,
4) die Verhandlung über die Wahl resp. Ernennung der örtlichen Einschätzungs-Commission,
5) das Protokoll über die Vereidigung der Mitglieder der Commission und die stattgehabte Einschätzung,
6) das Verzeichniß derjenigen Personen, welche zur Zeit der Personenstandsaufnahme vorübergehend anwesend und in die Klassensteuerrolle nicht aufzunehmen sind,
7) die hierzu gehörigen Atteste der resp. Heimathsbehörden über die Veranlagung der ad 6 genannten Personen in ihrem Heimathsorte.

Nr. 352. Breslau, den 31. October 1878.

Nach Anordnung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind die wegen **Verdachts** der erfolgten Einschmuggelung mit Beschlag belegten Rinder nicht in allen Fällen zu tödten.

So lange bezüglich solcher Thiere der **Durchbruch der Grenzsperre** (§ 8 der revidirten Instruktion zum Rinderpestgesetz vom 9. Juni 1873) nicht nachgewiesen, oder der Thatbestand der Contrebande (§§ 134 ff., §§ 156, 157, § 104 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869) nicht festgestellt ist, dürfen die Polizei-Behörden über die beschlagnahmten Rinder — mit Ausnahme der Fälle, wo wegen Erkrankung der Thiere an der Rinderpest deren sofortige Tödtung zu veranlassen ist — insoweit verfügen, als es das veterinairpolizeiliche Interesse gebietet.

Nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister hat der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in seinem Erlaß vom 10. October c. dieserhalb ausdrücklich bestimmt, daß die wegen Verdachts der Einschwärzung beschlagnahmten Rinder in einer isolirten Räumlichkeit polizeilich zu observiren sind, daß die Observation aber nur so lange stattzufinden hat, bis die vorläufigen Erhebungen der Administrativbehörden über den der Beschlagnahme zu Grunde liegenden Thatbestand abgeschlossen sind und bis die thierärztliche, von der Polizeibehörde herbeizuführende Untersuchung ergeben hat, ob, event. unter welchen Bedingungen eine Verwerthung der Thiere im veterinärpolizeilichen Interesse zugelassen werden darf. Hierauf sind die Thiere unter Mittheilung des Ergebnisses der vorläufigen Erhebungen und der Bedingungen, unter welchen eine Verwerthung der Thiere zulässig erscheint, der zuständigen Steuerbehörde zur Verfügung zu stellen. Auch in den Fällen, wo die beschlagnahmten Thiere aus veterinärpolizeilichen Gründen haben getödtet werden müssen, sind von den Polizeibehörden die entstandenen Verhandlungen der Steuerbehörde zur Kenntnißnahme mitzutheilen. Die letztere wird dann zu erwägen haben, ob die Sache an die zuständige Gerichtsbehörde abzugeben ist.

Das vorstehende Verfahren findet auch dann statt, wenn die Beschlagnahme des Rindviehs wegen Verdachts der Uebertretung der Einfuhrbeschränkungen erfolgt ist, da es vom veterinärpolizeilichen und vom strafrechtlichen Standpunkte aus keinen Unterschied macht, ob es sich um Verletzung eines Einfuhrverbots oder einer Einfuhrbeschränkung handelt.

Schafe und andere Wiederkäuer unterliegen, sofern ihre Einfuhr verboten oder beschränkt ist, der gleichen Behandlung, wie Rindvieh; nur wird mit Rücksicht auf deren mindere Empfänglichkeit für das Rinderpestkontagium die Aufstellung der zu observirenden Thiere in isolirten Räumen nicht immer erforderlich sein.

Die Herren Landräthe (und der Herr Polizei-Präsident) wollen für die entsprechende Instruirung der Ihnen unterstellten Polizeibehörden ungesäumt Sorge tragen und streng darauf halten, daß dieselben zur Vermeidung des Auflaufens höherer Unkosten die ihnen obliegenden Verhandlungen mit thunlichster Beschleunigung erledigen.

Auf Veranlassung des Herrn Finanzministers werden die Königlichen Steuerbehörden mit der erforderlichen Anweisung versehen werden.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Sack.

An sämmtliche Königl. Landrathsämter des Departements.

Oels, den 7. November 1878.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Kreises.

Nr. 353. Berlin, den 29. August 1878.

Durch Erlaß vom 7. October 1869 (F. M. IV. 14292 I. 15752, M. d. J. I. M. J. 3569) ist den Ortsbehörden die Verpflichtung auferlegt worden, in solchen Fällen, in welchen ihrerseits den zur **Uebung** einberufenen **Wehrleuten** die den letzteren zustehenden **Marschcompetenzen** vorschußweise ausbezahlt werden, dies auf den betreffenden Einberufungs-Ordres zu vermerken.

Mit Rücksicht auf die besonderen, wegen der Auszahlung von Marschcompetenzen für das Königreich Bayern bestehenden Vorschriften wird auf den Wunsch des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums hierdurch bestimmt, daß jede im Gebiete der Preußi-

schen Militair-Verwaltung Seitens diesseitiger Ortsbehöden oder Kassen an Königlich Bayerische Dienstpflichtige zur Bestreitung von Marschkosten etwa geleistete Zahlung, ohne Unterschied des Anlasses der Einberufung, in ihrem Geldbetrage auf den betreffenden Einberufungs-Ordres zu vermerken ist.

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst die betreffenden Behörden bezw. Recepturen Ihres Ressorts gefälligst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. **Ribbeck.**

Der Finanz-Minister. Im Auftrage. **von Lentze.**

An den Königl. Oberpräsidenten Herrn von Puttkamer, Hochwohlgeboren in Breslau.

Breslau, den 25. October. 1878.

Abschrift unter Bezugnahme auf unsere Verfü. vom 15. October 1869 (I. VII 3512) mit dem Auftrage zur Kenntnißnahme, die Ortsbehörden des Kreises mit entsprechenden Anweisungen zu versehen.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
Sack.

An sämmtliche Herren Landräthe des Departements.

Oels, den 7. November. 1878.

Abdruck hiervon wird den Magisträten, Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises zur Beachtung hierdurch mitgetheilt.

Nr. 354. Berlin, den 27. August 1878.

Betrifft Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie VIII. zu den Preußischen Staatsanleihen von 1850 und 1852.

Die Zins-Coupons Serie VIII. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihen von 1850 und 1852 für die vier Jahre vom 1. October 1878 bis dahin 1882 nebst Talons werden vom 16. September d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-Kassen, die Bezirks-Haupt-Kassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 13. April 1874 mit einem für jede Anleihe abgesonderten Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königl. Regierungen und der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 10. September 1878.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den oben erwähnten Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, und bei sämmtlichen Kreis-Kassen unseres Bezirks unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung.

Oels, den 21. September 1878.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 355. Breslau, den 30. October 1878.

Nachdem an Stelle des bisher hierorts alljährlich stattgefundenen Flachsmarktes nach Proben ein solcher für effektive Waare eingeführt worden ist, fallen die nach den officiellen Markt-Verzeichnissen auf den

4. Dezember 1878 und
4. Dezember 1879

festgesetzten Flachsmärkte nach Proben weg.

Die Veröffentlichung des Termins für die Abhaltung des Flachsmarktes mit effektiver Waare im Jahre 1879 bleibt vorbehalten.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Oels, den 9. November 1878.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 356. Berlin, den 19. September 1878.

Der Beachtung der Königlichen Regierung empfehlen wir eine kürzlich von dem Professor Dr. Heym in Leipzig herausgegebene Schrift: „Anzahl und Dauer der Krankheiten in gemischter Bevölkerung (Verlag von Ed. Strauch daselbst). Dieselbe enthält eine Reihe von Mittheilungen, welche für die Einrichtung und Verwaltung von Krankenkassen von Bedeutung

sind und verdient daher in weiteren Kreisen bekannt werden.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) Ribbeck.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
J. A.: gez. Stüve.

Oels, den 9. November 1878.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 357. Breslau, den 3. November 1878.

Euer Hochwohlgeboren benachrichtigen wir hiermit, daß wir mittelst Verfügung vom heutigen Tage dem Grafen York von Wartenburg auf Schleibitz die Lokalschulinspektion über die evangelischen Schulen in Schleibitz und Dörndorf, dem Pastor Küper zu Hundsfeld die Lokalinspektion über die evangelischen Schulen zu Klein-Weigelsdorf, Wildschütz und Görlitz und dem Pastor Strauß zu Peuke die Lokalschulinspektion über die evangelischen Schulen zu Stein und Mirkau übertragen, den Pastor Schwert zu Groß-Weigelsdorf aber auf seinen Antrag von der Lokalschulinspektion über die gedachten Schulen unter dem Ausdruck unseres warmen Dankes für die bisher von ihm geleisteten Dienste entbunden haben, was Euer Hochwohlgeboren im dortigen Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß der Kreisbewohner bringen wollen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
(gez.) Schmidt.

An den Königl. Landrath Herrn von Rosenberg,
Hochwohlgeboren zu Oels.

Oels, den 8. November 1878.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 358. Oels, den 6. November 1878.

Von Seiten der Königlichen Regierung zu Breslau ist die bisherige Hebamme Caroline Post unterm 31. October cr. für den VI. Hebammenbezirk, die Ortschaften Ober-Schmollen, Nieder-Schmollen, Gr.-Ellguth, Cronendorf, Schwierse gutsh., Schwierse städt. und Crompusch umfassend, unter Anweisung des Wohnsitzes in Ober-Schmollen als Bezirkshebamme bestellt worden.

Nr. 359. Oels, den 7. November 1878.

Von Seiten der Königlichen Regierung zu Breslau ist die bisherige Hebamme Johanna Herrmann unterm 31. November cr. für den VI. Hebammenbezirk, die Ortschaften Galbitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz umfassend, unter Anweisung des Wohnsitzes in Galbitz als Bezirkshebamme bestellt worden.

Nr. 360. Breslau, den 29. October 1878.

Auf das Gesuch vom 12. d. M. genehmige ich hiermit, daß im Laufe des Jahres 1879 „Eintausendachthundert neun und siebenzig" in den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte zum Besten der hiesigen Evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Marthastift" veranstaltet werde.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Collektanten haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

An den Vorstand der Evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Marthastift" zu Händen des Herrn Pastors Ulbrich Hochwürden hier.

Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Oels, den 7. November 1878.

Vorstehender Ober-Präsidial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 361. Oels, den 8. November 1878.

In meinem Bureau liegt der Separat-Abdruck des Berichtes des für den hiesigen Bezirk zuständigen Fabriken-Inspectors für das Jahr 1877 zur Einsicht offen aus. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die Gesammt-Ausgabe dieser Berichte im Buchhandel erscheint.

Nr. 362. Oels, den 13. November 1878.

Gegenwärtig vakante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Brieg, Postamt, 2 Postschaffner im inneren Dienste, je 810 Mark Gehalt, 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

2) Brczezinka (Telegraph II. 2 II.), Königl. Eisenbahn Commission, Kattowitz, Bahnwärter, 660 Mark Gehalt (bis 750 Mark) nebst Wohnungsgeldzuschuß.

3) Gleiwitz, Königliche Eisenbahn-Commission Kattowitz, etatsmäßiger Bremser, 690 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß.

4) Kattowitz, Magistrat, Stadtsecretair, 2100 Mark Gehalt, welches von 5 bis 5 Jahren um 150 Mark bis 2400 Mark steigt, neben 12½ pCt. Wohnungs-Entschädigung nach definitiver Anstellung.

5) Kattowitz, Magistrat, Krankenwärter, 720 Mark Gehalt. freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

6) Kattowitz, Magistrat, Polizeisergeant, 900 Mark Gehalt, nach definitiver Anstellung 108 Mark Miethsentschädigung.

7) Kattowitz, Königliche Eisenbahn-Commission Kattowitz, Nachtwächter, 600 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß.

8) Neiße, Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde Neiße, Ferialisten- oder dritte Glöcknerstelle, a. sehr beschränkte Wohnung, b. bestimmte Einnahmen zusammen 324 Mark, c. die unbestimmten Einnahmen dürften sich auf 200 Mark belaufen; am Accidenz participirt der Ferialist nicht.

9) Schwientochlowitz, Königliche Eisenbahn-Commission Kattowitz, etatsmäßiger Bremser, 690 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 47 des Oels'er Kreisblattes.

Die Centrumsfraktion und die „Provinzial-Correspondenz."

Die Aeußerungen der „Provinzial-Correspondenz" über das Verhalten der Centrumspartei gegenüber den Bestrebungen für den kirchlichen Frieden haben einen lebhaften Wiederhall und sehr weitgehende Zustimmung gefunden.

Daß die Blätter der Centrumspartei heftigen Widerspruch gegen die Charakterisirung ihres Treibens erheben würden, war vorherzusehen: auf die gereizten und verwirrenden Erörterungen derselben im Einzelnen einzugehen, würde völlig zwecklos sein. Wenn die „Germania" versichert: für die Behauptung von einer Vermischung ultramontaner und welfischer Bestrebungen in der Centrumsfraktion sei auch nicht die Spur von Beweis versucht, auch nicht die winzigste Thatsache beigebracht, — so ist die Führung eines solchen Beweises um so überflüssiger, als er schon in der Namensliste der Fraktion und ihrer Genossen enthalten und durch die Thatsache des unverbrüchlichen innigen Zusammenwirkens der nicht-katholischen Welfenanhänger mit dem Centrum Jahr aus Jahr ein bestätigt worden ist. Die „Germania" hat ihrerseits nicht eine Silbe thatsächlicher Widerlegung gegen den Hinweis beigebracht, daß die Centrumspartei, wie eben die Liste ihrer Anhänger ergiebt, „je länger je mehr ein Sammelpunkt aller partikularistischen Feindschaft gegen Preußen und das Deutsche Reich geworden ist", — sie hat die Thatsache nicht zu entkräften vermocht, daß in den jüngsten Verhandlungen ein protestantisch-welfischer Anhänger des Centrums die Herrschaft unseres Königs in Hannover mit der Fremdherrschaft Napoleons auf eine Linie gestellt hat.

Wenn an die wirren Erörterungen des ultramontanen Blattes hier überhaupt noch angeknüpft wird, so geschieht es, um den Standpunkt, welchen die Regierung selbst und mit ihr die „Provinzial-Correspondenz" während des kirchlichen Kampfes unausgesetzt festgehalten hat, noch weiter gegen Entstellung zu wahren.

Die „Germania" schreibt in ihrer Nummer vom 8. November:

„Im Widerspruch mit der früheren Taktik erhebt das Blatt gegen das Centrum die unverständige Beschuldigung „rein politische Gesichtspunkte" für seine Haltung maßgebend sein zu lassen."

Dicht dahinter auf derselben Seite aber veröffentlicht die „Germania" eine Zuschrift, welche mit den Worten beginnt:

„So wären wir also gerade wieder da, von wo wir ausgegangen! Am 7. Februar im Jahre des Heiles 1872 citirte die „Provinzial-Corresp." dieselbe Rede des Fürsten Bismarck gegen das Centrum, welche sie auch jetzt ins Feld führt, und ihre eigene Weisheit lautete damals genau, zum Theil sogar wörtlich, wie am letztvergangenen Mittwoch."

In der That sind die jetzigen Aeußerungen der „Provinzial-Correspondenz", weit entfernt, im Widerspruch mit früheren Auffassungen oder Kundgebungen zu stehen, vielmehr in absoluter und folgerichtiger Uebereinstimmung mit Allem, was an dieser Stelle seit dem Beginn des kirchlichen Kampfes zur Begründung des Wunsches für kirchlichen Frieden, sowie zur Beurtheilung der Centrumsfraction gesagt worden ist.

Zur richtigen Würdigung der Stellung, von welcher die Regierung ihrerseits im Jahre 1872 ausgegangen ist, wird der einfache Wiederabdruck des wesentlichen Inhalts jenes Aufsatzes der „Provinzial-Correspondenz" vom 7. Februar 1872 allerdings sehr bezeichnend und erwünscht sein. Derselbe lautete:

„Die Aeußerungen, mit welchen der Präsident des Staatsministeriums, Fürst Bismarck, im Laufe der vorigen Woche das Auftreten der sogenannten Centrumsfraktion im Abgeordnetenhause gekennzeichnet hat, haben, wie es nicht anders sein konnte, einen tiefen Eindruck in allen politischen Kreisen, namentlich auch unter den nächstbetheiligten katholischen Parteipolitikern gemacht.

Um die Wirkung der gewichtigen Rede abzuschwächen, sind die Vertreter dieser Partei bemüht, dieselbe als einen herausfordernden Angriff gegen die katholische Kirche und Bevölkerung darzustellen, während die wirkliche Bedeutung derselben in der mahnenden Abwehr gegen politische Bestrebungen beruht, welche unter dem Deckmantel des religiösen Glaubens ganz andere Ziele verfolgen.

Aus den Aeußerungen des Fürsten Bismarck geht klar hervor, daß unsere Regierung fern davon war und auch jetzt fern davon ist, die katholische Bevölkerung irgendwie in ihrem kirchlichen Leben anzutasten oder zu beunruhigen: auch die Beschlüsse des vatikanischen Konzils über die päpstliche Unfehlbarkeit haben die Regierung zu einer Aenderung ihrer Stellung zu den inneren Glaubens-Angelegenheiten der Katholiken nicht bestimmt. — —

Er erklärt bestimmt und ausdrücklich: „Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Glaubensgebietes der katholischen Kirche vorgekommen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen"; — er fügt feierlich hinzu: „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein"; — er versichert ferner: „Es ist der ernste Wille der Regierung, daß jede Konfession und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische, innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll."

Die leidenschaftliche Stellung der katholischen Parteipolitiker ist es, welche Fürst Bismarck als den Hauptgrund und Ausgangspunkt des jetzigen bedenklichen Widerstreits zwischen den staatlichen und den kirchlichen Interessen bezeichnet hat.

Die scharfe Verurtheilung jenes politischen Treibens war mit dem ersten Ausdrucke des Bedauerns über die eingetretene Entwickelung und mit der Mahnung verbunden, von der bisherigen politischen Leidenschaftlichkeit abzulassen.

„Suchen wir", sagte er, „aus dieser für das Vaterland großen Kalamität von theologischen Erörterungen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden."

Von dem weiteren Verhalten der sogenannten Centrumspartei wird es vor Allem abhängen, ob und wie bald dieser im beiderseitigen Interesse der Kirche wie des Staates begründete Wunsch in Erfüllung gehen soll."

So die „Provinzial-Correspondenz" beim Beginn des Kampfes. Noch in demselben Jahre gewann derselbe in Folge des Verhaltens einzelner Bischöfe und besonders durch die feindlichen Kundgebungen des Papstes Pius IX. eine tiefer gehende Bedeutung und die Regierung war genöthigt, die Staatsinteressen durch die Gesetzgebung entschiedener zu wahren.

Aber inmitten der lebhaftesten Kämpfe hat die „Provinzial-Correspondenz" in getreuer Kundgebung der Auffassungen der Regierung den Wunsch und die Hoffnung auf den kirchlichen Frieden niemals verstummen lassen.

Unmittelbar nach dem Erlaß der zweiten Maigesetze, am 1. Juli 1874, wurde an dieser Stelle ausgesprochen:

„In der Macht der Bischöfe liegt es, die tief einschneidenden neuesten Maigesetze thatsächlich unwirksam zu machen; denn die Geltung derselben tritt überhaupt nur ein, wenn die vorjährigen Kirchengesetze mißachtet und verletzt werden. Sobald die Geistlichkeit die staatlichen Forderungen, welchen sie sich in anderen Ländern gefügt hat, auch in Preußen erfüllt, werden alle die Zwangsbefugnisse, welche der Staat in den weiteren Gesetzen seinen Behörden gesichert hat, von selbst wirkungslos.

Die Regierung wird sich gewiß mit Freuden der Nothwendigkeit überhoben sehen, von den scharfen Waffen der neuesten Gesetze Gebrauch zu machen, sobald die katholische Geistlichkeit sich thatsächlich auf den Boden der Achtung und Befolgung der Staatsgesetze stellt, und den Anspruch aufgiebt, eine fremde Souveränetät neben der Staatssouveränetät aufzurichten in Dingen, die mit dem inneren Glaubensleben und mit den Heilsaufgaben der Kirche nichts zu thun haben.

Die Regierung hat während des ganzen Verlaufs des jetzigen Kampfes immer und immer wieder betont, daß sie durch Feststellung der Grenzen zwischen dem staatlichen und rein kirchlichen Gebiete vor Allem das künftige friedliche Nebeneinanderstehen und ersprießliche Wirken der beiden von Gott gesetzten Gemeinschaften sichern wolle. Mögen die Bischöfe je eher je lieber wirklich den verfassungsmäßig und gesetzlich gegebenen Boden betreten, auf welchem allein die Vermittelung der thatsächlichen Wirren zu erreichen ist."

Auch später ist an dieser Stelle keine Gelegenheit versäumt worden, auf die Möglichkeit und die Dringlichkeit des Friedens im Interesse der Kirche, wie des Staates immer von Neuem hinzuweisen: auch in den schwersten Zeiten des Kampfes ist niemals die Zuversicht aufgegeben worden, daß die Bischöfe und alle Geistlichen, welche die erhabenen Aufgaben ihres Amtes ernst und wahrhaft auf dem Herzen tragen, immer klarer erkennen würden, daß sie nach ihrer Pflicht gegen ihre Gemeinden die Hand dazu bieten müßten, den die Kirche zerrüttenden Kampf zu beendigen.

Der ultramontanen Agitation ist es freilich seither gelungen, dem Glauben an die friedlichen Absichten und Mahnungen der Regierung den Eingang zur katholischen Bevölkerung zu wehren, — und auch jetzt frägt das ultramontane Organ: „Woher mag die „Provinzial-Correspondenz" allen Muth nehmen, heute dieselben Dinge aufzutischen, woher die Hoffnung, heute beim päpstlichen Stuhl, beim katholischen Klerus und dem katholischen Volke Glauben zu finden? —"

Diese Frage ist, gestützt auf frühere Aeußerungen des Fürsten Bismarck, sowie auf neuere Aeußerungen des Papstes Leo XIII., längst beantwortet worden.

Die Hoffnung und Erwartung des Reichskanzlers war seit Jahren offen und ausdrücklich darauf gerichtet, daß er nach erfolgter Sicherstellung der Bürgschaften für die nothwendigen staatlichen Interessen den Frieden mit einem friedliebenden Papste finden werde.

„Sobald die Lücken in der Gesetzgebung ausgefüllt sind," sagte er vor drei Jahren, „werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden. —

Wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, mit dem sich Friede schließen lassen wird. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen."

Inzwischen hat Papst Leo XIII. den römischen Stuhl bestiegen und in Uebereinstimmung mit dem Rathe eines einsichtsvollen und versöhnlichen Staatssekretärs von vorn herein der Hoffnung auf friedliche Verständigung mit der deutschen Regierung Raum gegeben.

Wenn nun auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen der Papst selber thatsächlich und ausdrücklich sein Vertrauen zu dem Ernst der Regierung bethätigt, — wie sollte nicht die Hoffnung berechtigt sein, daß auch die katholische Bevölkerung, soweit es ihr eben ernstlich um die Wahrung des kirchlichen Friedens zu thun ist, sich den vertrauensvollen Stimmungen und Bestrebungen des Papstes mit freudiger Zuversicht anschließen werde?

Eine gewisse Bestätigung dieser Hoffnung ist vielleicht in der „Germania" selber zu finden, welche einen ihrer Vertheidigungsartikel gegen die „Provinzial-Correspondenz" mit der Versicherung schließt, daß sie die weiteren Verhandlungen mit ihren innigsten Wünschen und der Hoffnung auf einen erfreulichen Erfolg begleiten werde, — und mit dem Hinzufügen: „Deß darf der apostolische Stuhl wie die Regierung gewiß sein, daß das Centrum die Resultate der Verhandlungen mit dem Respekt, den es den Entschließungen des h. Stuhles schuldig ist, acceptiren und den Frieden mit Freuden begrüßen wird. Das Centrum

wird glücklich sein, wenn die Kämpfe, die es Jahre lang führen mußte, aufhören, und es ihm vergönnt ist, in innerem Frieden an den großen Aufgaben mitzuarbeiten, deren Lösung die nächste Zukunft gebieterisch verlangt."

Ein so warmes Wort für den kirchlichen Frieden war bisher an jener Stelle niemals ausgesprochen worden.

Zur bevorstehenden Landtagssession.

Als die vorige Landtagssession im März geschlossen wurde, war der Rückblick auf den Verlauf und die Ergebnisse derselben kein besonders befriedigender: abgesehen von dem Staatshaushaltsetat und dem Ausführungsgesetz zur Deutschen Gerichtsverfassung lagen nur wenig Früchte der beinahe fünfmonatlichen Thätigkeit vor. Politische Erregungen und Verstimmungen hatten seit dem Beginn der Session ein lebendiges Zusammenwirken zwischen der Regierung und der Landesvertretung gelähmt.

Nachdem sodann am Schluß der Session die Zusammensetzung des Ministeriums einige Aenderungen erfahren hatte, war das Streben der neu befestigten Regierung dahin gerichtet, die Vorarbeiten für die kommende Session so zu fördern, daß eine fruchtbringende Wiederaufnahme der wichtigen und umfassenden Aufgaben der Gesetzgebung in Aussicht genommen werden konnte. Man durfte hoffen, daß die Reichstagssession gegen Mitte Mai geschlossen werden und daß dann früh im Herbst die neue Landtagssession beginnen könnte.

Diese Berechnungen und Absichten sind durch die unseligen Ereignisse, welche im Mai und Juni den Thron und das Vaterland schwer betroffen haben, erschüttert und vereitelt worden. Während die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierung nothgedrungen nach einer andern Richtung gelenkt wurde, haben zunächst die Neuwahlen zum Reichstage und darauf die neue Reichstagssession mit ihrer bedeutsamen Aufgabe die Theilnahme aller politischen Kräfte vollauf in Anspruch genommen und die Wiederaufnahme der Landtagsarbeiten erheblich hinausgeschoben.

Die neue Session, welche am 19. November beginnt, wird überdies von vornherein durch die unerläßliche Rücksicht auf die für Februar in Aussicht zu nehmende Reichstagssession beengt sein, um so mehr, als der Reichstag sich mit der Lösung bedeutsamer wirthschaftlicher und gewerblicher Fragen zu beschäftigen haben wird.

Die Landtagssession wird daher nothwendiger Weise auf die Erledigung der unabweislichen Arbeiten zu beschränken sein.

Unter diesen steht in erster Linie die Feststellung des Staatshaushaltsetats, welche diesmal insofern eingehende Erörterungen veranlassen wird, als zum ersten Male seit zehn Jahren die regelmäßigen Einnahmen nicht hinreichen, um den Bedarf an nothwendigen Ausgaben zu decken.

In der zuversichtlichen Erwartung, daß es bald gelingen werde, die Mittel zur dauernden Abhülfe dieses Mißverhältnisses auf dem Boden der Reichsgesetzgebung zu sichern, hat die Regierung zur Regelung des nächsten Etats allerdings den Weg einmaliger außerordentlicher Deckung in Aussicht genommen. Immerhin aber wird die Erörterung des Budgets einen bedeutenden Theil der für die Session bestimmten Zeit in Anspruch nehmen.

Vornehmlich im Zusammenhange mit dem Staatshaushalte wird auch die bereits am Schlusse der vorigen Session angeregte Frage einer veränderten Eintheilung einzelner Ministerien von Neuem zur Erörterung gelangen.

Nächst dem Etat steht an Dringlichkeit allen anderen Arbeiten voran eine Reihe von Gesetzen, welche zur Ausführung der im nächsten Jahre in Kraft tretenden deutschen Gerichtsverfassung unbedingt nothwendig sind. Der Schwerpunkt der Berathung wird bei denselben wohl zumeist in der Kommission liegen, doch werden sie vermöge ihrer großen Anzahl auch für die Arbeiten im Hause selbst in's Gewicht fallen.

Wenn die Regierung bei diesem Stande der Dinge sich von vorn herein bescheiden muß, dem Landtage nicht weitere Vorlagen zu unterbreiten, deren Erledigung umfassendere Berathungen erfordern würde, — so werden, abgesehen von einigen Entwürfen von dringender praktischer Bedeutung für die Landeskultur, Ausnahmen in jener Beziehung nur zu Gunsten gewisser Vorlagen gemacht werden, in Bezug auf welche die Vereinbarung durch frühere Berathungen wesentlich vorbereitet erscheint, darunter namentlich das wichtige und dringende Kommunalsteuergesetz.

Auch bei der angedeuteten Beschränkung wird die vollständige Lösung der in Aussicht stehenden Aufgaben innerhalb der gegebenen Zeit nur bei einem ernsten und vertrauensvollen Zusammenwirken aller betheiligten Kräfte gelingen können.

Weiden-Verkauf.

Das unterzeichnete Walzwerk beabsichtigt seine einjährien grünen, sowie auch caspischen Weidenbestände an Ort und Stelle in einzelnen Loosen, zum Abtrieb licitationsweise zu verkaufen und wird hierzu Termin auf

Montag, 18. November, früh 9 Uhr,

festgesetzt. Versammlung ist beim Walzwerk. Die näheren Bedingungen können von Montag, den 11. d. Mts., an täglich im Bureau des Walzwerkes während der Amtsstunden eingesehen, auch auf Verlangen abschriftl. bezogen werden,

Verwaltung des Zinkwalzwerkes i. Thiergarten bei Ohlau.

Oels-Gnesener-Eisenbahn.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. ist in unserer Wärterbude Nr. 27 ein Einbruch verübt und dabei ein elektrischer Hilfsapparat gestohlen worden. Wer uns den Thäter so nachweist, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält von uns **30 Mark Belohnung.**

Breslau, den 13. November 1878.

Direction.

Pianinos

von

Th. Weidenslaufer, Berlin

88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Warzen,

Hühneraugen, Ballen, harte Hautstellen, wildes Fleisch werden durch den rühmlichst bekannten Acetidux Drops durch bloßes Ueberpinseln schmerzlos beseitigt, à Fl. 1 Mark. Zu beziehen bei Apotheker **P. Oehlkrug** in Oels i./Schl.

Kirchliche Nachrichten.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis.
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.
Nachm.-Pred.: Herr Superint. Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 18. Novbr., Abends 7 Uhr, Bibelstunde in der Salvatorkirche: Herr Diak. Krebs.

Wochenpredigt:
Donnerstag den 21. November, Vormittags 8½ Uhr, Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 20 d. M.,**
von früh 10 Uhr ab,
werden im Gerichts-Kretscham hierselbst
circa 100 Rm. Birken-Scheit, } Jag.
„ 60 Rm. Erlen-Scheit, } 15
„ 1000 Rm. diverse Brennhölzer
„ 300 Rm. Kiefern-Reiser
im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 12. November 1878.
Der Königl. Oberförster.
Kirchner.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmmelstimmen, Harfenspiel ꝛc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle ꝛc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt **J. H. Heller, Bern.**

☞ Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezung, illustrirte Preislisten sende franco.

Trostbringend

für alle Kranken ist die Lectüre der zahlreichen in dem Buche „Dr. Airy's Naturheilmethode" abgedruckten Berichte über die erfolgte Genesung auch in verzweifelten Fällen. Preis 1 Mark, vorräthig in A. Gosohorsky's Buchhandlung, Breslau, Albrechtsstraße 3, auch gegen Einsendung von 12 Briefmarken à 10 Pf. franco zu beziehen durch **Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig.** Ein „Auszug" steht gratis und franco zu Diensten.

Oels, den 13. November 1878.

An die Frauen des Kreises Oels.

Um in Fällen dringendster Noth, insbesondere bei Kranken, **dem Bedürfnisse an Wäsche** abhelfen zu können, hat der hiesige Vaterländische Frauen-Zweig-Verein beschlossen, einen kleinen Theil seiner durch die Lotterie erzielten Einnahme zur Anschaffung von Material zu jenem Zwecke zu verwenden. Es ergeht daher nicht nur an sämmtliche Mitglieder des Vereins, sondern auch an alle diejenigen Frauen, welche sich für dieses Unternehmen interessiren, von der Unterzeichneten die Einladung, sich

Dienstag, den 26. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr

in deren Wohnung einfinden zu wollen, um die Art und Weise, wie die Verarbeitung des Materials zu bewerkstelligen, festzusetzen. Bei dieser Gelegenheit kann ich das Bedauern nicht unterdrücken, daß, obgleich der gemeinnützige Zweck und das Streben des Vereins doch hinlänglich bekannt sind, dennoch bis jetzt so wenige Frauen aus den ländlichen Gemeinden des Kreises sich am Vereine betheiligt haben. Nur allein die Gemeinden Stampen, Loischwitz und Jäntschdorf, vorzugsweise aber die Frauen der erstgenannten Ortschaft, unterstützen uns schon seit längerer Zeit, wofür denselben der besondere Dank des Vereins hierdurch ausgesprochen wird. Sicher aber giebt es auch in den übrigen Gemeinden unter den wohlhabenderen Frauen sehr viele, die ein Herz für das Elend ihrer Mitmenschen und den Wunsch, es zu lindern, haben. Ein jährlicher Beitrag von **einer Mark**, wie hiermit wiederholt bekannt gemacht wird, genügt, um Mitglied des Vereins zu werden, dessen Streben dahin geht, Noth und Elend zu lindern, wo sie sich zeigen, der aber noch lange nicht Mittel genug besitzt, um allen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, zu genügen. Selbstverständlich sind höhere Beiträge sehr willkommen.

Sollten in Folge dieser Aufforderung neue Mitglieder dem Vereine beitreten wollen, so ersuche ich dieselben, mir dies nebst der Höhe des Beitrages ganz einfach durch Post-Karte anzuzeigen, worauf von hier aus die weiteren directen Mittheilungen folgen werden.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.
Charlotte von Rosenberg.

Die Eisengießerei und Fabrik Landwirthschaftlicher Maschinen von

E. Janusch eck, Schweidnitz,

empfiehlt

Schlagleisten-Dreschmaschinen und Roßwerke,
ein-, zwei- und dreispännig,
Stiften-Dreschmaschinen für Hand- und Roßwerkbetrieb,
letztere eignen sich speciell für den kleinen Besitzer und zeichnen sich durch leichten Gang u. vorzügliche Leistungsfähigkeit aus.
Siedemaschinen von 75 Mark aufwärts, zu Hand- und Roßwerkbetrieb.
Getreidefutter-Quetschmaschinen, Ringelwalzen, — Muß-Maschinen, Schüttelwerke ꝛc.

Die Maschinen werden auf Wunsch montirt und wird entsprechende Garantie geleistet.

Reservetheile werden stets vorräthig gehalten und **Reparaturen** aller Art von Maschinen prompt ausgeführt.

Ich habe mich in **Tschertwitz** bei Juliusburg als **Thierarzt** niedergelassen.

Dies den geehrten Herrschaften zur gefälligen Beachtung.

J. Kalotschke, approb. Thierarzt.

Bauholzverkauf.

Vom 1. November d. J. ab beginnt der Bauholzverkauf aus freier Hand nach der Forsttaxe in den Herzogl. Forstrevieren

Bernstadt, Patschkey, Klein-Ellguth und Wilhelminenort.

Käufer können sich daher zum Auszeichnen des Bauholzes in den Vormittagsstunden bei den betreffenden Revierförstern melden, die Stämme jedoch erst nach erfolgter Vermessung und Bezahlung an die Forstkasse abfahren.

Bernstadt, den 31. October 1878.

Das Herzogliche Forst-Amt.
Schöngarth.